

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 12

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

Unbezahlter «Liebesdienst»

Meine betagten Eltern leben noch in ihrer eigenen Wohnung. Um ihnen hie und da eine Abwechslung zu verschaffen, mache ich zwei- bis dreimal monatlich einen Ausflug mit ihnen, was für mich eine Hin- und Herfahrt von jeweils zwanzig Kilometern bedeutet. Ich bringe sie auch zum Arzt, weil sie das Geld fürs Taxi reut. Meine Eltern haben genug zum Leben, die Mutter ist aber äusserst geizig. Sie gibt weder mir noch meinen Kindern, die in Ausbildung sind und das Geld gut gebrau-

chen könnten, einen Zustupf. Sie hat auch kein Musikgehör, wenn ich sie auf Pflegeheimkosten anspreche, die ihr Kassenbüchlein von Fr. 150 000.– schnell leeren würden. Nun habe ich endgültig genug! Seit Jahren mache ich diesen «Liebesdienst» und erhalte dafür keinen Rappen. Soll wirklich das letzte Geld ins Pflegeheim gehen?

Erstens steht nirgends geschrieben, dass Ihre Eltern einmal in ein Pflegeheim eintreten müssen. Zweitens wird das Geld ja nicht dem Pflegeheim verschenkt: Die Pensionäre bezahlen damit nicht mehr und nicht weniger als ihre eigenen Lebenshaltungs- und Pflegekosten. Sehr viele Heime sind übrigens bereits zu Einheitstarifen übergegangen. Verschicken die Eltern ihr Vermögen, kann den Kindern passieren, dass sie, reicht das Einkommen nicht für den Heimaufenthalt, zur Kasse gebeten werden.

Und drittens können Ihre Eltern mit ihrem Geld machen, was sie wollen; sie sind nicht verpflichtet, die Erbschaft bereits zu Lebzeiten ab-

zugeben. Was Sie «Liebesdienst» (mit Anführungszeichen) nennen, ist gemäss Rechtsprechung «die Erfüllung einer moralischen Verpflichtung ohne Lohnanspruch». Hat Ihre Mutter kein Musikgehör für Ihren Wunsch nach einer Belohnung (welchen ich verstehe, Sie haben das Gefühl, nicht geschätzt zu werden), so haben Sie drei Möglichkeiten: Weiterhin die Faust im Sack zu machen, für Taxidienste eine Kilometerentschädigung zu verlangen oder aber sie zu kündigen. Das ist der einzige Rat, den ich Ihnen geben kann. Ihre Mutter können Sie nicht ändern. Die Lösung des Problems liegt bei Ihnen.

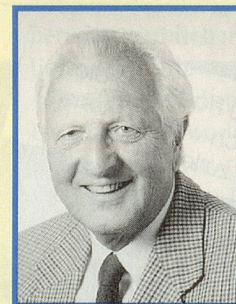
Lebenshilfe rund um die Uhr

Seit ein paar Jahren betreue ich (70) einen alten Herrn, wofür ich monatlich Fr. 2000.– Lohn beziehe. Ich habe Vollmacht über das Haushaltsgeld. Grössenteils spielt sich unser Leben in meiner Wohnung ab. Wir haben aber getrennte Wohnungen. Finden Sie diese Lösung in Ordnung – es handelt sich um einen sehr begüterten Mann.

In erster Linie müssen Sie diese Lösung in Ordnung finden. Natürlich vermag ein gut betuchter Mann mehr zu bezahlen als ein armer Rentner, doch ein Lohn richtet sich vor allem nach der Arbeit und dem Arbeitseinsatz. Sind Sie Haushälterin, Pflegerin und/oder Gesellschafterin? Ich weiss es nicht. Deshalb kann ich vom fernen Schreibtisch aus nicht beurteilen, ob Ihre Vergütung angemessen ist. Vielleicht können Sie mit den Zahlen der kantonalzürcherischen Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Berufsfragen etwas anfangen? Diese Richtlinien für Mindestlöhne enthalten für eine Hausange-

stellte ein Bruttosalär von Fr. 1875.– bis 3345.–, je nach (ausgewiesenen) Berufskennntnissen und Erfahrung. In diesen Ansätzen ist ein Naturallohn von Fr. 810.– inbegriffen, und zwar Fr. 120.– für Frühstück, Fr. 240.– für Mittagessen, Fr. 180.– für Nachtessen und Fr. 270.– für Logis. Ab Fr. 1400.– Monatslohn haben AHV-Bezüger/innen und ihre Arbeitgeber je zur Hälfte die Sozialabzüge (13,1% für AHV usw.) zu bezahlen. Möchten Sie gerne mehr wissen über Ihre Rechte (Ferien, Freitage, Arbeitszeit), gibt Ihnen die erwähnte Beratungsstelle unentgeltlich weitere Auskunft (Tel. 01 383 53 22, Montag bis Donnerstag).

Bank



Dr. Emil Gwalter

Billiges Geld?

Ich lebe von der AHV und einer sehr kleinen Ergänzungsleistung. Oft ist am 20. eines Monats einfach kein Geld mehr vorhanden. In unserer kleinen Berggemeinde fielen für mich letztes Jahr Fr. 4000.– für die Abwassersanierung an, dieses und das nächste Jahr nochmals Fr. 1000.–. Kürzlich las ich ein Inserat, in dem billiges Geld für 6 Prozent Zins angeboten wurde. Die Firma wollte mir Fr. 5000.– leihen, zur Deckung der Unkosten hätte ich sofort Fr. 465.– überweisen müssen.

AKTIONSPREIS

GELEE ROYALE

aus Frankreich. Beste Aufbewahrung, da mit Honig vermischt. Töpfe zu 125 g/Honig, davon 10 g Gelee Royale. Ref. 63, 2 Töpfe: **nur Fr. 24.50 statt Fr. 39.–!**

NACHTKERZENÖL

erste Kaltpressung. Das reichste an mehrfach ungesättigten Fettsäuren. Für das monatliche Wohlbefinden der Frau. Ref. 62, 100 Kapseln zu 700 mg: **nur Fr. 38.50 statt Fr. 48.–.**

BORRETSCH

erste Kaltpressung. Reich an Linolsäure und Gamma-Linolsäure. Ref. 68, 100 Kapseln zu 700 mg: **Fr. 39.80 statt Fr. 46.–!**

Senden oder faxen Sie dieses Inserat an:
Bio-Gestion, Rte de St-Cergue, P.F. 54, 1270 Trélex,
Tél. 022 990 26 27, Fax 022 362 04 45
Sendung gegen Rechnung. Porto: Fr. 3.60

Z3